

NEOCOL

# NEOCOL PRIME

1K PUR Schnellgrundierung

**PRODUKTBESCHREIBUNG:**

Schnellgrundierung zur Absperrung von Restfeuchte bis 4 CM-% auf unbeheizten und 2,5 CM-% auf beheizten Zementestrichen oder Beton. Als Grundierung auf saugfähigen und nicht saugfähigen, bauüblichen Untergründen für die nachfolgende Verlegung von Parkett mit 1K und 2K Reaktionsharzklebstoffen oder vor dem Einsatz von Haftvermittlern und Spachtelmassen.

**EIGENSCHAFTEN:**

- ▶ schnelle Trocknung
- ▶ sehr gutes Eindringvermögen
- ▶ leicht aufwalzbar / spachtelbar

**TECHNISCHE DATEN:**

Gebindeart:	KU-Gebinde
Gebindegröße:	6 kg
Lagerfähigkeit:	mind. 9 Monate
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit
Bodentemperatur	> 15 °C
Frostempfindlichkeit	Ja
Giscode	GISCODE RU 1 – Lösemittelfrei.

\*Bei 20°C und 50% rel. Luftfeuchtigkeit



**UNTERGRUNDVORBEREITUNG:**

Der Untergrund muss fest, tragfähig, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein (Schmutz, Öl, Fett). Untergrund mechanisch vorbehandeln und absaugen.

**VERARBEITUNGSANWEISUNG:**

1. Grundierung in einen Eimer füllen und mit geeignetem Werkzeug gleichmäßig auftragen.
2. Bei Einsatz als Absperrung nach ca. 1 Stunde Trocknungszeit den zweiten Auftrag im Kreuzgang vornehmen.
3. Vor nachfolgender Spachtelung vor Bodenbelagsarbeiten innerhalb 48 Stunden mit geeigneter Grundierung behandeln.
4. Grundierung gut trocknen lassen bis sie fast klebefrei ist.

**ANWENDUNGSTABELLE / AUSHÄRTEZEITEN:**

<b>Untergrund:</b>
Als Absperrung gegen Restfeuchte, pro Schicht
Direktverklebung mit 1-K und 2-K Reaktionsharzklebstoffen
Auf Gussasphaltestrichen

**WICHTIGE HINWEISE:**

- ▶ Am besten verarbeitbar bei 18 – 25 °C, Bodentemperatur mindestens 15 °C, relative Luftfeuchtigkeit 35% – 65%. Niedrige Temperaturen verlängern, hohe Temperaturen verkürzen die Topf-, Einlege- und Abbindezeit.
- ▶ Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 9 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen und keinen Temperaturen über 40 °C aussetzen.
- ▶ Angebrochene Gebinde dicht verschließen und Inhalt rasch verbrauchen.
- ▶ Bei stark saugfähigen Untergründen, bei Absperrung von Gerüchen aus Estrichen/ Altuntergründen oder bei Absperrung von Feuchtigkeit bis 4 CM-% / 95 % r.F. (KRL) ist generell ein 2-maliger Auftrag notwendig. Ersetzt keine Bauwerksabdichtung nach DIN 18 534.
- ▶ Bei Verwendung auf beheizten Konstruktionen unter der Voraussetzung, dass das Belegreifheizen gemäß der Schnittstellenkoordination für flächenbeheizte Fußbodenkonstruktionen durchgeführt wurde.
- ▶ Die nachfolgende Direktklebung mit NEOPUR Reaktionsharzklebstoffen muss innerhalb von 72 Stunden nach dem Auftragen der Grundierung erfolgen.
- ▶ Berücksichtigen Sie die allgemein anerkannten Regeln des Fachs und der Technik für die Parkett- und Bodenbelagsverlegung der jeweils gültigen, nationalen Normen (z. B. EN, DIN, ÖNORM, SIA, usw.).
- ▶ Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 (Parkett- und Holzplasterarbeiten), TKB/FCIÖ-Merkblatt (Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten).

**ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:**

GISCODE RU 1 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Enthält Diphenylmethandiisocyanat (MDI). Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Für einatembare MDI-Dämpfe besteht ein Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Bei der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme, Schutzhandschuhe und Schutzbrille verwenden. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Kontakt mit den Augen sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für Produkte mit GISCODE RU 1. Nach Erhärtung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich.

**ENTSORGUNG:**

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher möglichst an der Luft aushärten lassen und dann als Baustellenabfall entsorgen.